

(K)Ein Durchblick im Sozialrecht...



Angelika Amann
Dipl. Sozialpädagogin (FH), Psychoonkologin (DKG)
Krebsberatungsstelle am Tumorzentrum München
im Patientenhaus des CCCM



Die Umsetzung des Grundgesetzes

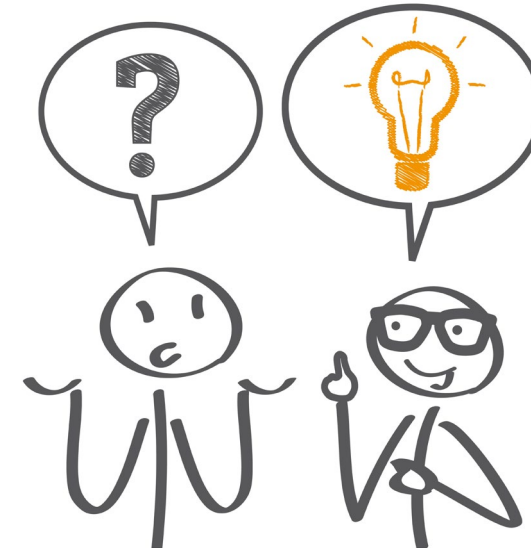
- d.h. jede/r in Deutschland hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben
- Sozialversicherungssystem (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung)



Krankenversicherung



- Schwerbehinderung
- Zuzahlungsbefreiung
- Krankengeld/Aussteuerung –
Aufforderung Reha -
Nahtlosigkeit
- Wer kann mich unterstützen:
Beratung & Information



Ziel: Nachteile, die durch die Erkrankung und ihre Behandlung entstehen, zumindest teilweise ausgeglichen werden (alterstypisch)

Erstantrag: ist i.d.R. die Diagnose Krebs ausreichend, um einen G.d.B (Grad der Behinderung) von 50 zu bekommen d.h. Schwerbehinderung (mit Ausweis) – psychische Belastung inkludiert (bei Diagnosestellung)

Heilungsbewährung: oft befristet auf 2-5 Jahren (ab Therapieende), Verlängerung ist möglich, wenn anhaltende Gesundheitsstörungen vorhanden sind bzw. eine Verschlechterung/Rezidiv auftritt.

Wo beantragen: Bayern: Amt für Familie und Soziales
Veränderungen während des laufenden Verfahrens: per Kontaktformular auf der Homepage

https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/

Google Maps Patienten - Tumorzent... München | Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Cisco Webex Meetings... FreiNet-Online.de - Bit...

Startseite Kontakt Presse EN FR CZ

Suchbegriff >

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Ihre Behörde	Familie, Kinder und Jugend	Arbeitswelt und Behinderung	Menschen mit Behinderung	Opfer-Entschädigung	Förderung und ESF	Maßregelvollzug	Öffentlich-rechtliche Unterbringung
<ul style="list-style-type: none"> Ausweis <ul style="list-style-type: none"> Antrag Merkzeichen Medizinische Beurteilung Rechte im Arbeitsleben <ul style="list-style-type: none"> Kündigungsschutz Zusatzurlaub Vorzeitige Rente Fachkräfte in Werkstätten 		<ul style="list-style-type: none"> Steuerrecht <ul style="list-style-type: none"> Einkommensteuer Kraftfahrzeugsteuer Haus und Wohnung <ul style="list-style-type: none"> Sozialer Wohnungsbau Wohngeld Beitragsservice Rundfunk 	<ul style="list-style-type: none"> Mobilität und Verkehr <ul style="list-style-type: none"> Behinderten-Parkplatz Umweltzone Nahverkehr Verkehrsbetriebe Bayerisches Blindengeld <ul style="list-style-type: none"> Antrag Leistungsvoraus... 		<ul style="list-style-type: none"> Förderprogramme <ul style="list-style-type: none"> Offene Behindertenarbeit Selbsthilfegruppen Behindertensport Landesbehindertenverbände Fortbildung in der Behindertenhilfe 		

**Papieranträge - Regierungsbezirke:
Oberbayern muss in die Oberpfalz:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberpfalz
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg**

Formulare

Eine ausführliche Anleitung und Tipps zum Ausfüllen finden Sie in unseren **Hinweisen für Formulare im PDF-Format**.

- ↓ Antrag auf Feststellung einer Behinderung
- ↓ Hinweise zur Antragstellung
- ↓ Hinweise zum Datenschutz
- ↓ Hinweise und Abrechnungsf formular zu selbst beschafften Unterlagen

Die Dokumente sind barrierefrei gestaltet. Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter **Barrierefreiheit**.

Regionalstellen Kontakt
Broschüren Anträge
Karriere & Ausbildung
Online-Terminvergabe

Einige Vorteile

- erhöhter Kündigungsschutz, mehr Urlaubstage
- Steuererleichterungen
- Früher in Rente
- vergünstigte Eintritte, Mitgliedsbeiträge

Nicht automatisch: Freifahrten ÖPNV, Parkplatz für Menschen mit Behinderung...

- **G: gehbehindert**

„wenn Sie in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt sind und keine üblichen Wegstrecken mehr zu Fuß zurücklegen können.“

- **aG: Außergewöhnlich gehbehindert**

„wenn Sie sich wegen der Schwere Ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb Ihres Kraftfahrzeugs bewegen können“

- **B: Berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson**

Freifahrten



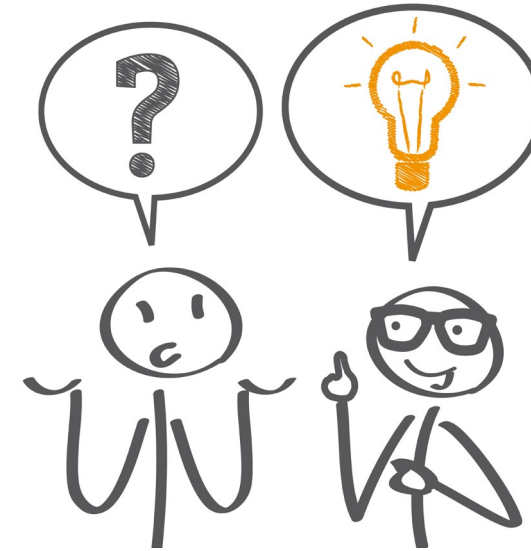
Im öffentlichen Nahverkehr mit G,
aG, GI (gehörlos) möglich plus
Beiblatt mit Wertmarke für 91€
Kostenfrei: B (Begleitung), BI (Blind)
Antrag beim Zentrum Bayern
Familie und Soziales

Parkausweis



nur mit aG oder BI möglich
Antrag über die
Straßenverkehrsbehörde

- Schwerbehinderung
- Zuzahlungsbefreiung
- Krankengeld/Aussteuerung –
Aufforderung Reha -
Nahtlosigkeit
- Wer kann mich unterstützen:
Beratung & Information



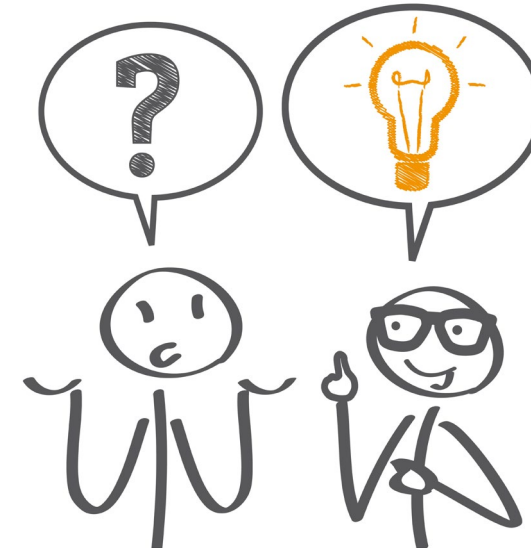
- Angehörige aus einem Haushalt, z.B. Ehepaare werden „zusammengerechnet“
- Wohn-, Kinder-Pflegegeld, Elterngeld sowie Freibeträge (6.363 Euro für den Angehörigen, 9.312 Euro für jedes Kind) werden abgezogen
- Gilt für ein Kalenderjahr, d.h. wird jedes Jahr neu ermittelt
- Befreiungsausweis
- Möglichkeit am Anfang des Jahres die Höchstzuzahlung berechnen zu lassen, diese zu bezahlen und direkt befreit zu werden: z.B. Bürgergeld/Grundsicherungsbezug:
1% Belastungsgrenze: 67,56 Euro / 2% Belastungsgrenze: 135,12 Euro

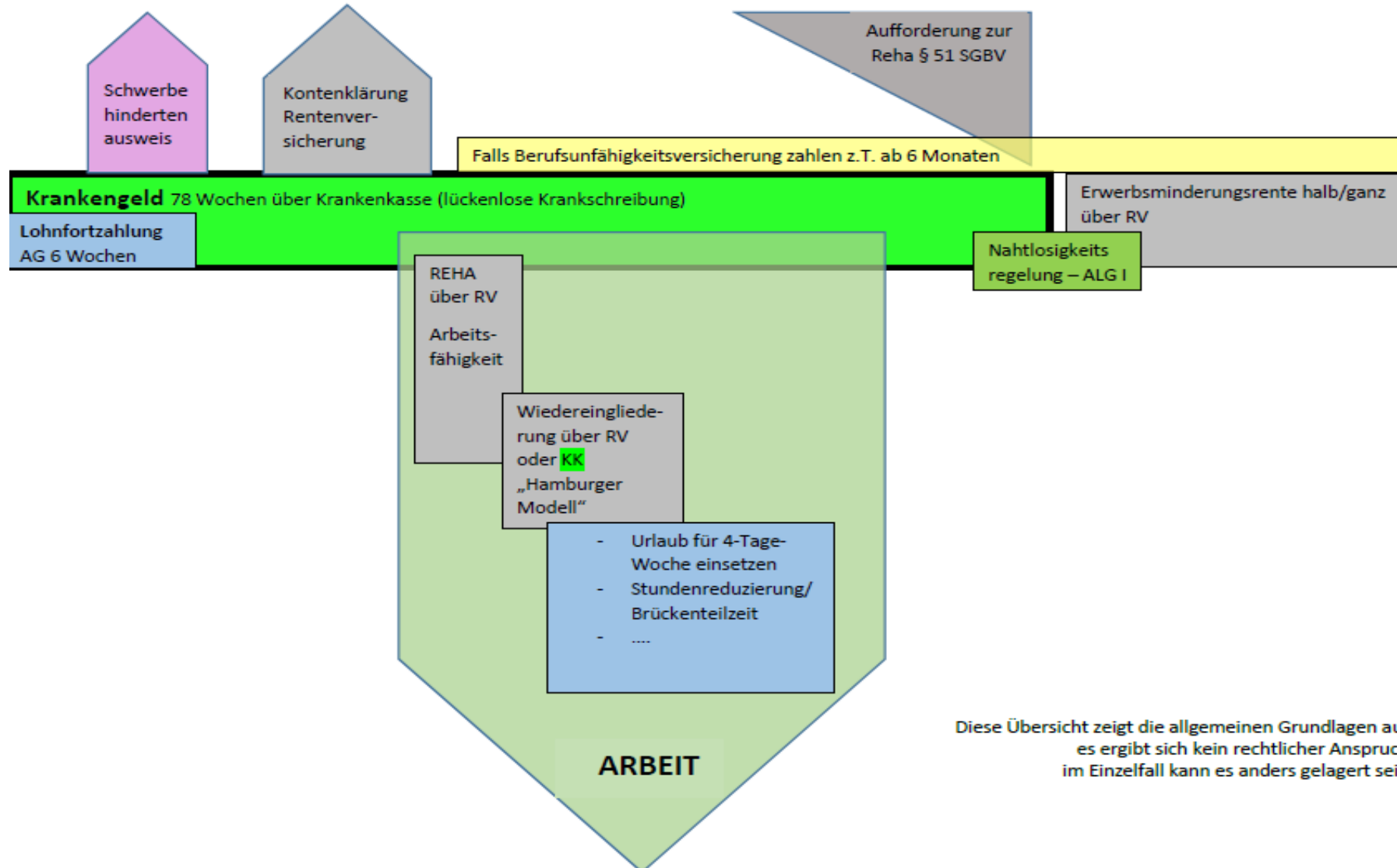
Inhalte im Überblick

- ↓ [Zuzahlung für medizinische Leistungen](#)
- ↓ [Allgemeine Regelungen für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Alle Zuzahlungen auf einen Blick](#)
- ↓ [Berechnung der Belastungsgrenze](#)
- ↓ [Ausnahmen bei der Berechnung der Belastungsgrenze für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Befreiung von Zuzahlungen](#)
- ↓ [Befreiungsbeleg in Papierform und digital](#)
- ↓ [Antrag der AOK Bayern zur Zuzahlungsbefreiung](#)

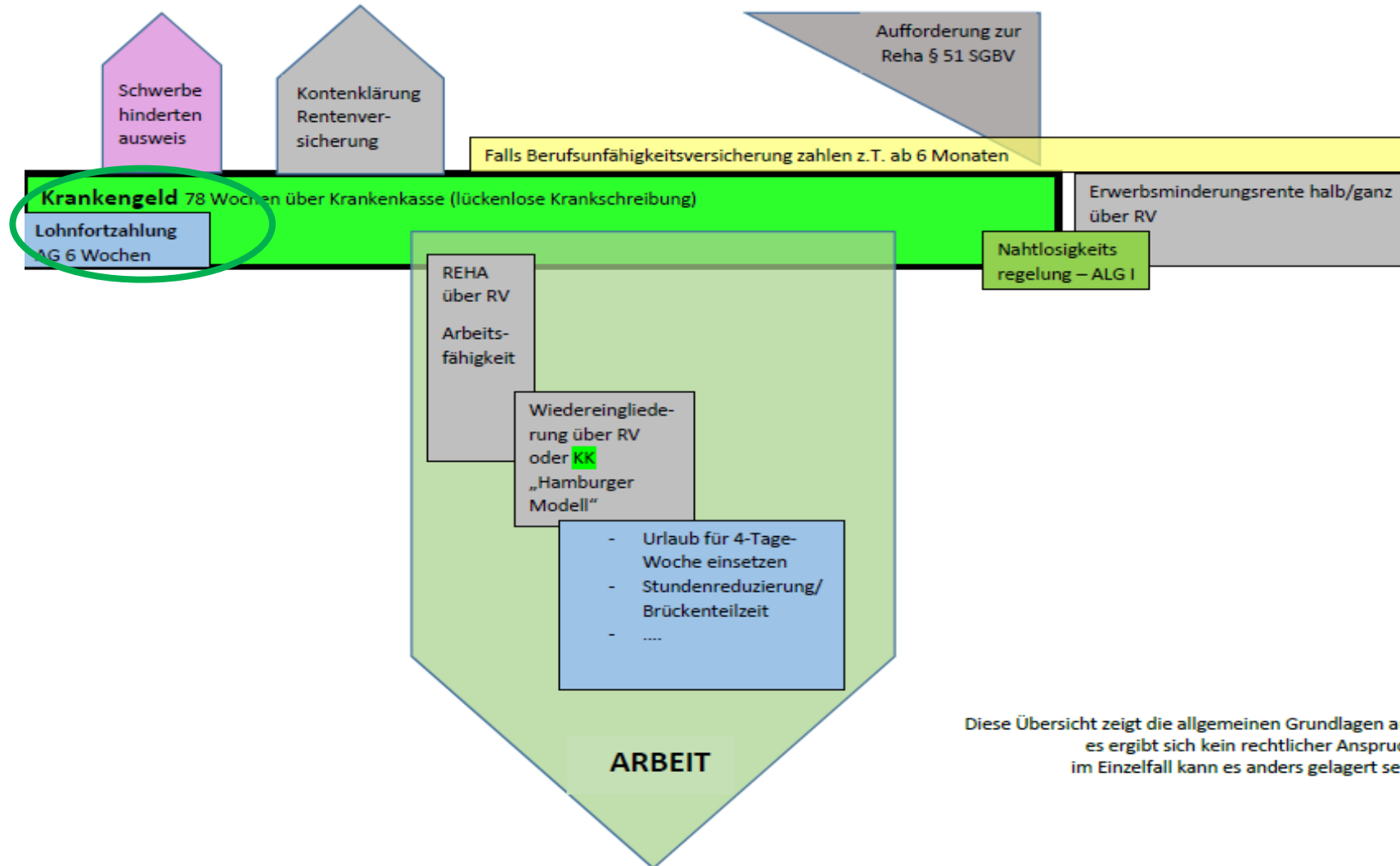
Verbraucherzentrale: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108>

- Schwerbehinderung
- Zuzahlungsbefreiung
- Krankengeld/Aussteuerung –
Aufforderung Reha -
Nahtlosigkeit
- Wer kann mich unterstützen:
Beratung & Information





Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf,
 es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch,
 im Einzelfall kann es anders gelagert sein.



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

Krankengeld

Angestellte

ersten 6 Wochen Lohnfortzahlung

gesetzlich Versicherte

72 Wochen Krankengeld ab 43.Tag : 70% des
Bruttogehalts

privat Versicherte

Krankentagegeld Versicherungsunterlagen prüfen

Nicht in der Versicherung beinhaltet

Selbständig

ersten 6 Wochen kein Anspruch

Extra-Versicherung, dass früher KG oder KTG

gesetzlich Versicherte

Krankengeld wenn im Tarif beinhaltet, auch KSK

Nicht in der Versicherung beinhaltet

privat Versicherte

Krankentagegeld Versicherungsunterlagen prüfen

Nicht in der Versicherung beinhaltet

Wichtig:

Krankschreibungen
immer der
Krankenkasse
zukommen lassen.

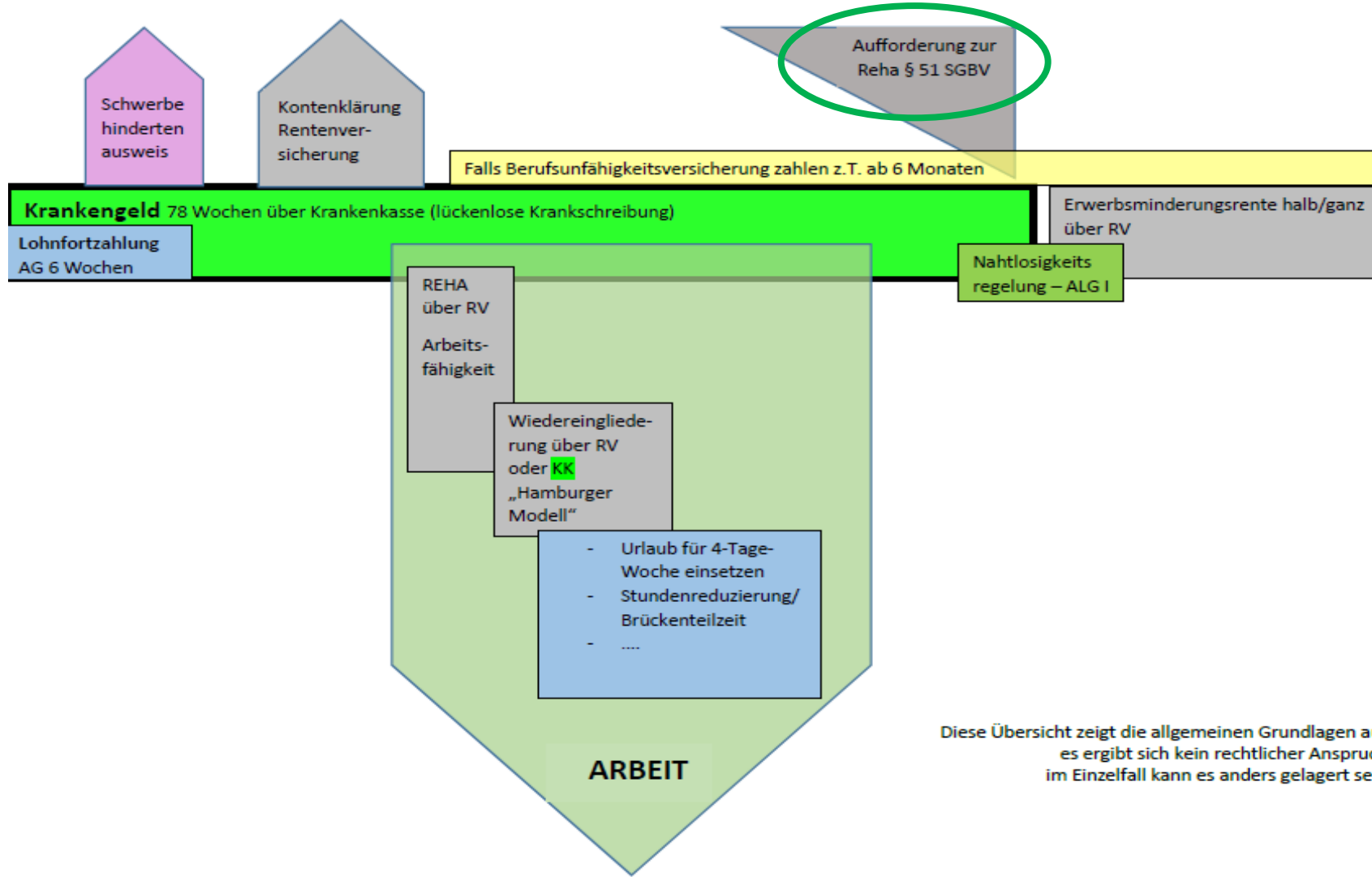
Erkennen diese
i.d.R nur 7 Tage
rückwirkend an.
§49 (1) 5..

Auf lückenlose
Krankschreibung
achten.

- Die **Höhe** des Krankengeldes richtet sich nach dem Einkommen:
 - „70 % des Bruttoarbeitsentgelts, Max. aber 90 % des Nettoarbeitsentgelts sowie max. 120,75 € täglich.

Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung werden abgezogen.

- **Dauer:** max. 78 Wochen bei Krankschreibung aufgrund ein und derselben Erkrankung innerhalb von 3 Jahren (Blockfrist). Die ersten sechs Wochen Lohnfortzahlung werden eingerechnet.
- läuft i.d.R. automatisch an, bekommt dann Formulare von der KK



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

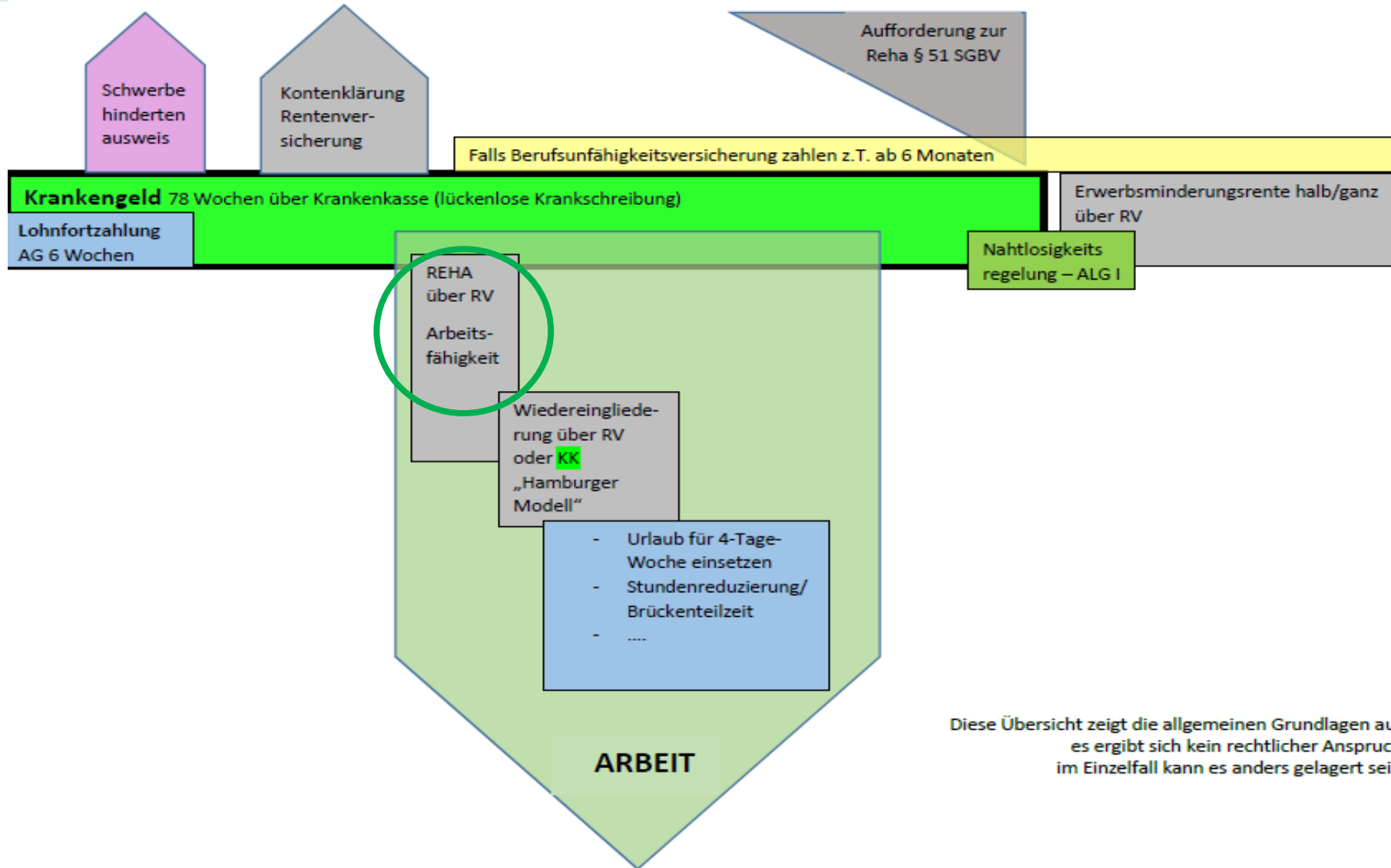
Ist die Krankenkasse **vor Ablauf** der 78 Wochen Krankengeld bereits der Ansicht, dass der/die Betroffene aufgrund der Schwere der Erkrankung in näherer Zukunft die **Arbeitsfähigkeit nicht erreichen** kann, fordert sie nach einer schriftlichen oder mündlichen **Anhörung, schriftlich zur Reha** auf. Diese ist mit einer **Frist von 10 Wochen** zu beantragen.

Auf dieses Schreiben sollte reagiert werden, ansonsten wird die Zahlung des Krankengeldes eingestellt.

Kurz gesagt:

Medz.Dienst KK der Ansicht – Anhörung - Aufforderung

Übersicht



Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf, es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch, im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

- körperlichen und seelischen Folgen einer Krebserkrankung lindern bzw. beseitigen.
- Ziel, dass die Patient:innen wieder in den Beruf zurückkehren können (Reha vor Rente) oder bei Menschen, die bereits in Rente sind, die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit (Reha vor Pflege).

Rehabedürftig: die Person ist durch die Erkrankung eingeschränkt

Rehafähig: ausreichend belastbar – sein, um die entsprechenden Maßnahmen durchführen zu können

Träger: i.d.R. Rentenversicherung oder andere Kostenträger (gesetzliche/private Krankenversicherung, Beihilfe, Unfallversicherung).

Anschlussrehabilitation (AHB)

möglichst unmittelbar (innerhalb von 14 Tagen) auf eine onkologische Erstbehandlung (z.B. Operation, Bestrahlung)

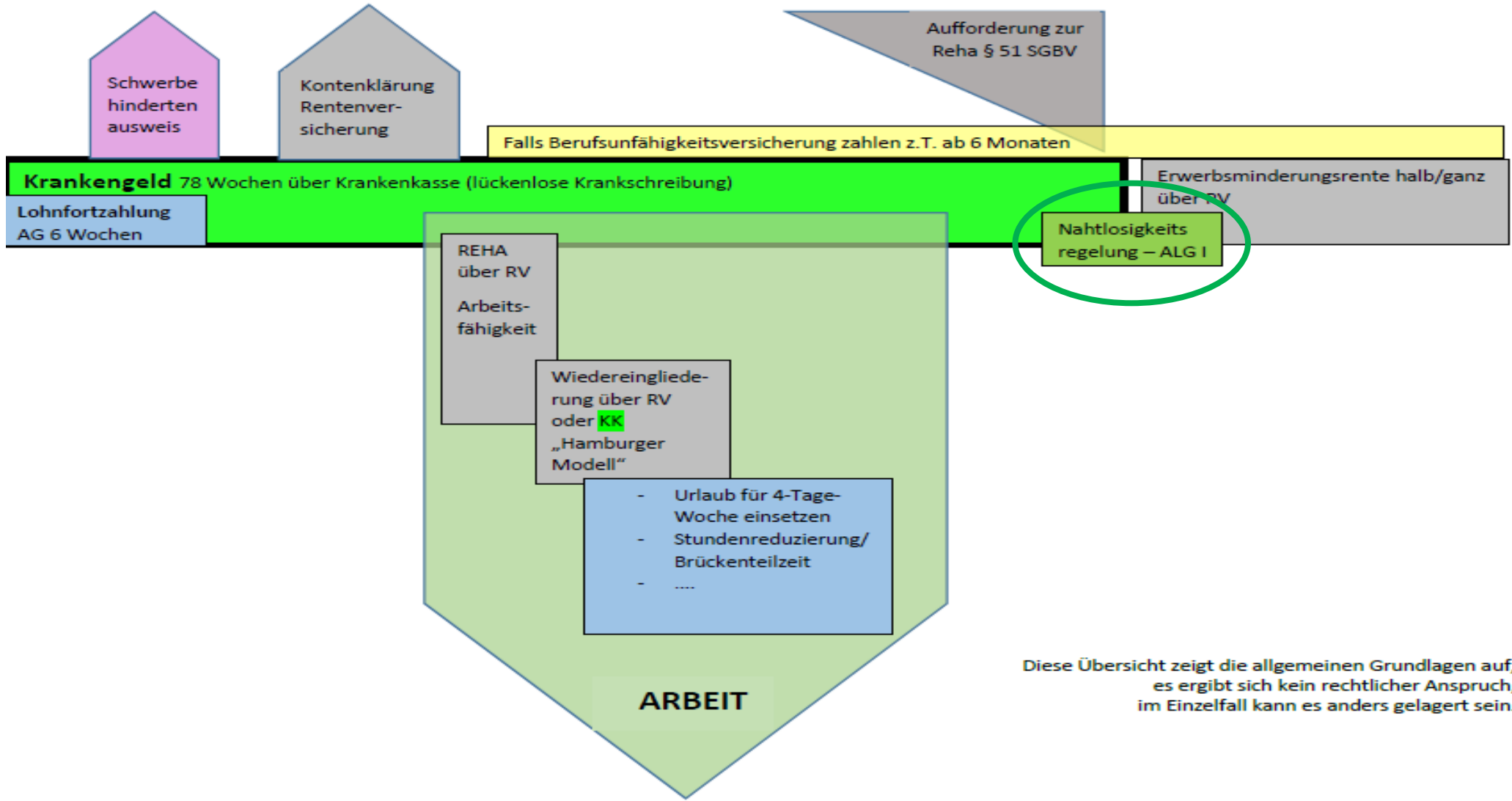
- muss ärztlich verordnet werden (Kliniksozialdienst/ Strahlen- bzw. Arztpraxis)

Onkologische Reha

wenn die Krebstherapie größtenteils abgeschlossen ist

- Selbst beantragen mit Unterstützung des/der ArztIn (HausarztIn, OnkologIn) beantragen
- in Ausnahmefällen innerhalb von zwei Jahren nach der Erstbehandlung eine (erneute) Rehabilitation = „Festigungsreha“ stattfinden
- je nach Ausmaß der Funktionseinschränkungen

Wunsch –und Wahlrecht

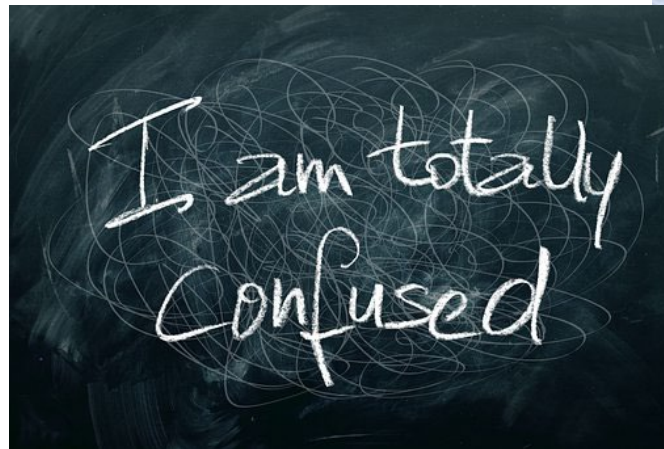


Diese Übersicht zeigt die allgemeinen Grundlagen auf,
 es ergibt sich kein rechtlicher Anspruch,
 im Einzelfall kann es anders gelagert sein.

- erfolgt nach der Aussteuerung (Ende des Krankengeldes), wenn man in einem Arbeitsverhältnis steht und grundsätzlich Anspruch auf ALG1 hat.
- Antrag ALG1 in der Arbeitsagentur, geht nicht online, sondern wird zugeschickt mit Gesundheitsfragebogen
- Ob Arbeitslosengeld im Rahmen der Nahtlosigkeit gewährt wird, hängt vom Gutachten des Agentur-Arztes ab (mind. die nächsten 6 Monate nicht arbeitsfähig)

Falls noch kein Reha-Antrag gestellt wurde, wird i.d.R. durch AA dazu aufgefordert.

Vorsicht mit dem Internet!!!
Seriose Quellen suchen!!!



Wer kann unterstützen?

betanet.de



Willkommen bei betanet.de

Jetzt Spenden

betanet.de ist das größte Portal für psychosoziale und sozialrechtliche Informationen im Gesundheitswesen

- Teilen
- Empfehlen
- Drucken
- PDF-Download

Leistungsträger Links/Broschüren z.B. Rentenversicherung

DE/Ueber-uns-und-Presse/Mediathek/Broschueren/suchdokumente/broschueren_rente_node.html

Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Cisco Webex Meetings... FreiNet-Online.de - Bit...

Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

Wenn Ihnen Ihr Gesundheitszustand nur noch eine eingeschränkte oder gar keine Berufstätigkeit mehr erlaubt, können Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten. Alles, was Sie darüber wissen müssen, erfahren Sie in dieser Broschüre.

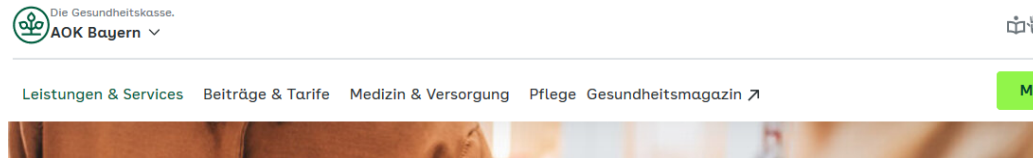
Erwerbsminderungsrente: So viel können Sie hinzuverdienen

Auch wenn Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten, können Sie – soweit Ihr Gesundheitszustand es zulässt – noch arbeiten gehen. Was Sie beachten sollten, erfahren Sie hier.

Flexibel in den Ruhestand

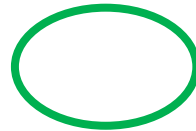
In bestimmtem Rahmen können Sie selbst entscheiden, ab wann Sie Ihre Altersrente beziehen möchten. Und auch auf die Höhe der Rente haben Sie Einfluss. In unserem Falblatt stellen wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten vor.

Leistungsträger Homepage z.B. Krankenkasse



Inhalte im Überblick

- ↓ [Zuzahlung für medizinische Leistungen](#)
- ↓ [Allgemeine Regelungen für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Berechnung der Belastungsgrenze](#)
- ↓ [Befreiung von Zuzahlungen](#)
- ↓ [Befreiungsbeleg in Papierform und digital](#)
- ↓ [Ausnahmen bei der Berechnung der Belastungsgrenze für die Zuzahlung](#)
- ↓ [Alle Zuzahlungen auf einen Blick](#)
- ↓ [Antrag der AOK Bayern zur Zuzahlungsbefreiung](#)



Zuzahlung für medizinische Leistungen

https://www.krebshilfe.de/infomaterial/Blaue_Ratgeber/Sozialleistungen-bei-Krebs_BlaueRatgeber_DeutscheKrebshil

Google Maps Patienten - Tumorzent... München | Bayerische ... Startseite > Infos zu Kr... ZBFS - Antrag Ci



- **Krebsinformationsdienst:** täglich 8-20h für alle Fragen rund um Krebs
0800-420 30 4 <https://www.krebsinformationsdienst.de/>

- **Bürgertelefone vom Bundesministerium**

Bundesministerium für **Gesundheit:** Mo-Do 8-18h, Fr 8-12h,

Krankenversicherung 030 - 340 60 66 01

Pflegeversicherung 030 - 340 60 66 02

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/buergertelefon.html>

Bundesministerium für **Arbeit und Soziales:** Mo-Do 8-20h

Rente 030 - 221 911 001

Arbeitsrecht 030 - 221 911 004

Menschen mit Behinderung 030 - 221 911 006

<https://www.bmas.de/DE/Service/Kontakt/Buergertelefon/buergertelefon.html>

- **Sozialdienst im Krankenhaus (wenn man stationär ist)**
- **Krebsberatungsstellen** - unabhängig und kostenfrei
- **Regionale Angebote:** Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie, BKR...), Vereine, Bürgerämter/Landratsamt
- **Sozialverbände wie der VDK:** kostenpflichtige Mitgliedschaft, vertreten auch juristisch

Zeit für Fragen... gerne auch am Nachmittag am
Tag der offenen Tür im Patientenhaus!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Angelika Amann
Krebsberatungsstelle im Patientenhaus CCC-TZM München
E-Mail: angelika.amann@med.uni-muenchen.de
Tel.: 089 / 44 00 – 533 51